



Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

- Parkausweise -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Parkraummanagement: Vollständige Erfassung und Speicherung von Parkausweisen und Ausnahmegenehmigungen (VESPA)
Zufahrtserlaubnis für den Sperring während der Wiesn

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung I
KVR-I/3 Kommunale Verkehrsüberwachung
Ruppertstraße 19
80466 München
E-Mail: parkausweise.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung von Parkausweisen nach Ziffer X Nr. 7 VwVStVO zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) und Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erhoben.

Ihre Daten werden außerdem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Absatz 1 BayDSG erhoben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die öffentliche Stelle verarbeitet für die Ausstellung von Parkausweisen folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Personendaten und Anschrift von natürlichen Personen bzw. Firmendaten und Anschrift von juristischen Personen, Freiberuflern, Behörden; Handelsvertreter-, Handwerker-, Schwerbehinderteneigenschaft; Sozialdienste Lizenzdaten (KFZ-Kennzeichen, Lizenznummer, Lizenzgebiet, Gültigkeitsdaten)

Für die Zufahrtserlaubnis für den Sperrring während der Wiesn weitergehende Daten: wohnhaft/arbeitend im Sperrring, Beschäftigungsnachweis, Stellplatz innerhalb Sperrring (Straße, Hausnummer)

Die Daten werden stadintern übermittelt an:
D-II-ZTS - Zentraler Telefonservice und it@m – technischer Betrieb
SWM (für den technischen Betrieb der Kontroll-App)

Datenerhebung einzelner Kategorien erfolgt auch über den von it@M betriebenen Formularserver der LHM. Die erhobenen Daten werden anschließend in das stadtweite Ticketsystems „Digitaler Bürgerservice“ (Zammad) weitergeleitet, um den Bürger*innen eine digitale Ende-zu-Ende Vorgangsbearbeitung zu bieten. Datenverarbeitung von Anträge für Parkausweise erfolgt auch über den RPA-Service Robotic Process Automation.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für maximal 5 Jahre gespeichert. Nach diesem Zeitraum werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München